

Sammlung kleiner Bändchen — im Gegensatz zu den Sammlungen Obßchen, Teubner, Quelle & Meyer — die Abteilung für Heilige Schrift und Religionsgeschichte leider noch kaum angefangen.

W. Koeßter S. J.

Geschichte der Offenbarung des Alten Testaments bis zum Babylonischen Exil. Von Fr. Feldmann. Dritte, verbesserte und erweiterte Auflage. 8° (XII u. 230 S.) Bonn 1930, P. Hanstein. M 7.60, geb. 9.60

Aus kleinen Anfängen hervorgegangen, hat sich das Buch in der vorliegenden Auflage zu beträchtlichem Umfang entwickelt. Aber den ursprünglichen Zweck, nämlich Lehrern und Studierenden als Leitfaden zur Einführung in die alttestamentlichen Schriften zu dienen, hat es auch hier festgehalten. In einzelnen Abschnitten geht es allerdings wohl über diese Grenzen hinaus, leistet jedoch damit einem eindringenderen Studium um so bessere Dienste. Die Darstellung schließt sich durch stete Verweise eng an die Heilige Schrift an. Sie ist sachlich, knapp und ruhig, auch in den kritische Fragen behandelnden Teilen. Von den üblichen lustigen Geschichtskonstruktionen, die etwaige Lücken überbrücken oder sich nur zu oft an die Stelle wohlüberlieferter Tatsachen stellen wollen, hält sich der Verfasser frei. Bei strittigen Fragen stellt er die verschiedenen Ansichten, die Berücksichtigung verdienen, nebeneinander, um sie auf ihre Haltbarkeit zu prüfen und sich für die ihm wahrscheinlichere zu entscheiden oder auch des öfteren mit einem non liquet zu schließen. Den einzelnen geschichtlichen Abschnitten fügt er gewöhnlich zusammenfassende Übersichten oder Rückblicke an, die kritische Fragen verschiedenster Art oder religiöse und kulturelle Verhältnisse behandeln. Gerade diese Ausführungen werden vielen willkommen sein, besonders den Benutzern, die ihre Studien bereits vollendet haben. Als solche denke ich mir nicht nur Geistliche, sondern auch gebildete Laien, die an biblischen Dingen Geschmack finden. Der vorliegende Band reicht nur bis zum Untergang des Reiches Juda; möge es dem Verfasser vergönnt sein, uns auch den noch ausstehenden Teil zu schenken, der hoffentlich auch Übersichtstafeln sowie Sach- und Namenverzeichnisse enthält. H. Wiesmann S. J.

Der Dekalog. Von A. Eberharter (Biblische Zeitfragen, herausgegeben von P. Heinisch und Fr. W. Maier. Dreizehnte Folge. Heft 3/4). 8° (67 S.) Münster i. W. 1929, Utschendorffsche Verlagshandlung. M 1.30

Nach einer in den Gegenstand gut einführenden Einleitung behandelt das erste Kapitel den Ursprung des Dekalogs, das zweite den biblischen Dekalog, und zwar dessen Wortlaut, Einteilung, Reihenfolge und Zählweise, Alter, ursprüngliche Gestalt, Promulgation (Ort und Art) und Bedeutung. Das alles sind Fragen, die seit Jahrzehnten in der Sachwissenschaft erörtert, aber in weiteren Kreisen wenig beachtet werden. Hier wird nun das Ergebnis dieser Forschungen, das auch für Laien von Bedeutung ist, in wissenschaftlicher, aber einfacher und leichtverständlicher Form dargeboten. Daß nicht alle Fragen endgültig entschieden werden, ist bei der Lage der Dinge selbstverständlich; aber das Gebotene genügt, die herkömmlichen Auffassungen im großen und ganzen zu rechtfertigen.

H. Wiesmann S. J.

Kulturr Kritik

Der Geist des Ganzen. Von Julius Langbehn, dem Rembrandtdeutschen. Zum Buch geformt von Benedikt Momme Nissen. gr. 8° (IV u. 242 S.) Mit 12 Tafeln. Erstes bis fünfzehntes Tausend. Freiburg i. Br. 1930, Herder & Co. M 4.20, geb. 5.50

Langbehn's Geist hat kein bequemes Format, so handlich Nissen es zu formen sucht. Kantig und lotrecht steht er im Boden, dem Vergangenen und dem Volke verbunden, dem Übergeordneten untertänig zum Ganzen. Aber ist etwa das Format des „Exerzitienbüchleins“ bequemer, dieses Katechismus der Gansheit, den übrigens Langbehn kaum vom Hörensagen gekannt zu haben scheint? Oder das Format der „Nachfolge Christi“, mit der er das Bestreben teilt, vom unfruchtbaren Wissen zur Salbung der Fülle Gottes zu führen? Im Erbe Langbehn's ringt freilich die intellektualistische Veranlagung als Grundwelle mit den Wellen des Herzens und wirft schäumende Kämme, während jene Büchlein klarer aus übernatürlichem Quellgrund rinnen. Bei dieser geistig gerichteten Haltung wünschte man Langbehn ein größeres Maß theologischer Durchbildung. Besonders hat er in das grundlegende und führende Wirken der göttlichen Gnade zu wenig Einblick. Aber vielleicht hätten wir dann nicht das frische Buch. Treuerherzig blickt es uns an wie ein Schäferhund, dem selbst sein gelegentliches Beißen die Herde nicht entfremdet (Langbehn wünscht dieses Bild für sich). Tapfer ist es und ritterlich rüstet es sich, die Jungfrau zu erlösen. Will man Langbehn auch einmal ins Antlitz der

Weihestunden schauen, so überschlage man sein beigegebenes Selbstbildnis und betrachte den kampfgerüsteten, dabei kindhaft frommen und reinen Ritter auf S. 184; das wollte er sein. Dem Heiligen Stuhl eine geistige Schweizergarde zu schaffen, war Langbehns Gedanke. Gegen die zerfahrene Verbildung, gegen den verengten Aistheten, gegen den zerlegenden Hochmut des Nationalismus, gegen die leere Manier geht sein Stürmen, um jene geistige Freiheit und Kindheit und Einfalt zu schaffen, die Kraft und Richtung geben und ein Wachsen zum Ganzen ermöglichen, zur Liebe, die „immer Ganzbeziehung ist“, zur erfüllten Einheit in Gott.

In der Hauptsache ist das Buch ethisch aufbauend. Vieles wirkt wie eine Gewissensforschung, vieles erhebend. Das Prophetenhafte, das den lebenden Langbehn fast schroff und unnahbar hatte werden lassen, tritt in dem Buche nicht zu stark hervor. Nachträglich mag ihm der Ausruf zur Katholischen Aktion das Stigma einer Berufung geben. Schade, daß Langbehn vom „Schäferhund“ nicht zum Hirten selber aufstieg, zur seelsorgerlichen Nähe. Wieviel mehr „Wangenröte voll erblühter Gottesfreundschaft“ wäre ihm begegnet!

Langbehn hat mit dieser Summe seiner Gedanken geleistet, was er von der katholischen Bildung erwartet: daß sie sei wie eine Monstranz, die Umrahmung des Allerheiligsten. Köstlich sind die funkelnden Geistesperlen, die in die Monstranz verstreut sind, köstlich der Rankenzug trefflicher Formgebung in zahlreichen Sentenzen. Die Farhenglut des Buches ist, wie Langbehn es von ihr fordert, Seelenglut. Die Wahrheit wird oft zum Lied der Freude. „Gott, Licht und Liebe machen die Augen bligen.“

Der „nordwestliche“ Rembrandtdeutsche kommt nur noch auf den letzten Seiten, die den inneren Randstrich des Stoffes überschreiten, zum Wort. Herz und Wunsch haben sein Urteil wohl etwas beeinflusst, so daß der Blick weniger frei und weit wurde.

Wir schulden Momme Nissen Dank für seinen demütigen Dienst am Geistesgute eines Reichen, Großen. Gibt der Mann dem schaffenden Künstler Stoff und Vorwurf, so gibt der Künstler ihm Gestalt; beider Namen trägt das Denkmal.

Sigmund Nachbaur S. J.

Staatswissenschaft

Die Staats- und Gesellschaftslehre
Alberts des Großen. Nach den Quel-

len dargestellt von Dr. Wilhelm Arendt.
8° (94 S.) Jena 1929, Gustav Fischer.
M 5.— geb. 6.50

Diese Untersuchung ist in der bekannten Sammlung „Deutsche Beiträge zur Wirtschafts- und Gesellschaftslehre, herausgegeben von Othmar Spann und Georg v. Below“ († 1927) erschienen. Sie trägt die Ergebnisse fleißiger Belesenheit unter den Stichwörtern „Wesen des Staates“, „Aufgabe des Staates“, „Formen des Staates“ und „Pädagogik“ zusammen und schließt mit einer literarisch-geschichtlichen Polemik, hauptsächlich gegen E. Michael, um nachzuweisen, daß Albert nicht nur die Ansichten des Aristoteles wiedergebe, sondern in seinen Paraphrasen und Kommentaren zu Aristoteles die aristotelische Lehre auch als eigene Ansicht vertrete. Abgesehen von der unnötigen und, wie der Verfasser selbst zugibt, keineswegs eindeutigen Verbindung der Gesellschaftslehre Alberts mit der Gedankenwelt des Wiener „Universalismus“, also der Soziologenschule Othmar Spanns, bietet die Studie wertvolles Material zur Weiterarbeit. Manche Aufstellungen des Verfassers, z. B. über Kulturstaat und Wohlfahrtsstaat, über die Erziehungsaufgabe des Staates, über das Autoritätsprinzip in der scholastischen Wissenschaft, bedürfen allerdings einer jedes Mißverständnis ausschließenden Erklärung. Eine breitere Kenntnis der scholastischen Spekulation hätte wohl auch die Bemerkung zu Alberts Meinung über die „Ewigkeit der Welt“ (76) verhindert.

G. Gundlach S. J.

Rechtswissenschaft

Revolution und Rechtswissenschaft.
Untersuchungen über die juristische Erfassbarkeit von Revolutionsvorgängen und ihre Bedeutung für die allgemeine Rechtslehre. Von Dr. Heinrich Herrfahrdt.
gr. 8° (VIII u. 157 S.) Greifswald 1930, L. Bamberg. M 7.—

Der Verfasser greift seine Frage nicht aus bloß theoretischem Interesse an, sondern ist sich der praktischen Auswirkung der auf sie zu gebenden Antwort voll bewußt, indem „gerade das Urteil der Rechtswissenschaft selbst eine Macht sein kann, die unter Umständen im Kräftespiel der Revolution schwer ins Gewicht fällt“ (6). Seine Untersuchung ist überaus sorgfältig und tiefdringend. Allerdings erschwert er sich seine Arbeit außerordentlich, da er — offenbar beeindruckt durch Kants Formalismus — an der Möglichkeit einer materialen Wertethik verzweifelt und